

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am Dienstag, 13.09.2016, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Jürgen Rathkamp
Ausschussmitglieder:	Sascha Biebricher Dirk Brumund Abbes Mahouachi Dirk von Polenz Sebastian Schmidt
stellv. Ausschussmitglieder:	Iko Chmielewski Dr. Susanne Engstler Georg Ralle
Ratsmitglieder:	Hergen Eilers Peter Nieraad
von der Verwaltung:	Anja Bach Matthias Blanke Dirk Heise Jörg Kreikenbohm
Gäste:	Dipl.-Ing. Lutz Winter (zu TOP 5.1 und 7.1)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 23.08.2016
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
- 5.1 Bebauungsplan Nr. 220 (Wohngebiet Friesland-Kaserne) sowie 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel - Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 252/2016
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 6.1 Stellungnahme der Stadt Varel zu den Bebauungsplänen Nr. 11, 12 und 13 sowie zu der 70., 71. und 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rastede
Vorlage: 250/2016
- 6.2 Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Kraftwerksan-

schlussleitung sowie einer 380-kV-Hochspannungsleitung von Wilhelmshaven nach Conneforde

Vorlage: 249/2016

7 Zur Kenntnisnahme

7.1 Bebauungsplan Nr. 225 (Gewerbegebiet Friesland Kaserne) und 31. FNP-Änderung, Abwägungs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 237/2016

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Herr Rathkamp eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 **Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Herr Rathkamp stellt die Tagesordnung fest.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich um die Punkte 2.1.1 und 2.1.2 des nicht öffentlichen Teils ergänzt.

3 **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 23.08.2016**

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 23.08.2016 wird einstimmig genehmigt.

4 **Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger äußert seine Bedenken gegenüber der Bauleitplanung zum Windpark im Vareler Süden und Rasteder Norden. Er verweist darauf, dass die geplante Ausgleichsfläche für den Regenbrachvogel als CEF-Maßnahme nicht geeignet wäre. Grund ist die Durchquerung der Fläche von der geplanten Autobahn. Durch diesen Ausbau, ist das Kriterium der Dauerhaftigkeit einer CEF-Maßnahme nicht gewährleistet. Er fragt an, wer die Angaben vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach überprüfe und ob es Verbindungen zwischen den Investoren und Ratsmitgliedern gäbe. Herr Heise weist darauf hin, dass Ratsmitglieder auf ihre Verbindung im Bezug zu Windenergieinvestitionen angesprochen werden können und alle vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen von Seiten der Verwaltung überprüft werden.

5 Anträge an den Rat der Stadt

5.1 Bebauungsplan Nr. 220 (Wohngebiet Friesland-Kaserne) sowie 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel - Abwägung und Satzungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 220 sowie der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel haben in der Zeit vom 26.07. bis 25.08.2016 öffentlich ausliegen.

Der Bebauungsplan schafft die Voraussetzungen zur Realisierung eines Wohngebietes im östlichen Teil des ehemaligen Kasernengeländes.

Die eingegangenen Stellungnahmen und zugehörigen Abwägungsvorschläge sowie die Inhalte der Planung werden in der Sitzung vom Büro Thalen (Herr Winter) anhand einer Präsentation erläutert (siehe Anlage).

Ausschussmitglied Frau Dr. Engstler fragt an, ob die Pflanzliste für die Bauherren bindend wäre oder auch andere Gehölze zulässig sind. Herr Winter erläutert, dass in der Textlichen Festsetzung immer von einheimischen und standortgerechten Laubbäumen gesprochen wird. Der Pflanzkatalog ist ein Hinweis um Klarheit zu schaffen. Angelehnt ist dieser Katalog an die Vorschlagsliste zur Anpflanzung von einheimischen und standortgerechten Laubbäumen vom Landkreis Friesland.

Ausschussmitglied Herr Mahouachi fragt an, ob der Einwand aus der Bürgerinformationsveranstaltung bezüglich der unterschiedlichen Höhenverhältnisse zwischen den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 220 und dem angrenzenden Wohngebiet beachtet wurde. Herr Winter erläutert diesbezüglich, dass die Höhenunterschiede durch Geländemodellierungen gemindert werden sollen.

Ausschussmitglied Herr Mahouachi fragt weiterhin, was im Rahmen des Bebauungsplans bezüglich der zweiten Reihe Stieleichen im Bereich der alten Wache festgelegt wurde. Er verweist auf die sieben zur Erhaltung festgeschriebenen Eichen und das aus seiner Sicht der Erhalt des Waldcharakters, durch die räumliche Nähe zum Vareler Wald, erstrebenswert ist. Herr Winter bestätigt die sieben festgesetzten Eichen und erläutert weiterhin, dass die zweite Reihe nicht unter diesen Schutzstatus fällt und im Zuge der Baumaßnahmen gefällt werden könnte.

Ausschussmitglied Herr Ralle fragt an, ob die Bindung an den Pflanzkatalog auch für Hecken zum Zweck der Einfriedung gelten würde. Herr Blanke verweist auf die textlichen Festsetzungen Nummer 10 und 11. Die Anpflanzbindung gilt nur für Bereiche welche als Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 festgesetzt wurden. Einfriedungen und Hecken auf den Grundstücken, außerhalb dieses Bereichs, sind nicht betroffen.

Beschluss:

Die anliegenden Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Der Bebauungsplan Nr. 220 nebst Begründung wird als Satzung beschlossen. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel nebst Begründung wird festgestellt.

Einstimmiger Beschluss**6 Stellungnahmen für den Bürgermeister****6.1 Stellungnahme der Stadt Varel zu den Bebauungsplänen Nr. 11, 12 und 13 sowie zu der 70., 71. und 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rastede**

Die Gemeinde Rastede hat die Stadt Varel mit Schreiben vom 17.08.2016 zur Stellungnahme zu den vorhabenbezogenen Bebauungsplänen Nr. 11, 12 und 13 sowie der parallel durchgeführten 70., 71. und 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rastede im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert.

Alle drei vorgenannten Bebauungspläne sowie die zugehörigen Flächennutzungsplanänderungen dienen der Schaffung von Baurecht zur Errichtung von Windenergieanlagen.

Die Bebauungspläne Nr. 12 und Nr. 13 liegen im Bereich südlich von Hahn-Lehmden bzw. Lehmdermoor, so dass aufgrund der Entfernung zum Stadtgebiet der Stadt Varel (rund 6 bzw. 8 km) verwaltungsseitig vorgeschlagen wird, hierzu keine Stellungnahme abzugeben.

Der Bebauungsplan Nr. 11 (sowie die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes) liegt direkt an der Vareler Stadtgrenze; angrenzend an den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 219 B in Neuenwege.

Der Bebauungsplan ist in zwei Geltungsbereiche geteilt. Der nördliche Teilbereich beinhaltet zwei, der südliche Geltungsbereich drei Windenergieanlagen mit einer maximalen Höhe von 150 m. Diese Höhenfestsetzungen entsprechen den Planungen auf Vareler Seite.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen folgende Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 11 sowie der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rastede abzugeben:

„Der Bebauungsplan Nr. 11 (sowie die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rastede) befinden sich unmittelbar an der Stadtgrenze zur Stadt Varel.

Die Stadt Varel befindet sich derzeit im Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 219 B der Stadt Varel, der unmittelbar angrenzend ebenfalls Flächen für die Windenergienutzung ausweisen soll.

Insofern besteht seitens der Stadt Varel Interesse an der Ausweisung eines interkommunalen Windparks in Rastede und Varel.

Südlich des nördlichen Teilbereichs des Bebauungsplanes Nr. 11 befindet sich das Flugfeld des Modellflugsport-Club Hahn. Durch die Realisierung dieses Bebauungsplanes und der daraus resultierenden kollidierenden Raumwiderstände steht vermutlich die Aufstiegsgenehmigung für Modellflugzeuge in Frage.

In ihrer Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 219 B der Stadt Varel haben Sie bereits angeregt, eine interkommunale Lösung zusammen mit den Investoren zum Fortbestand des Modellflugsport-Clubs zu erarbeiten. Diesbezügliche Gespräche werden seitens der Stadt Varel befürwortet und sollten vor Rechtskraft der Planungen zu einem positiven Abschluss gebracht werden“.

Herr Blanke erläutert den Ausschussmitgliedern, dass die Frist für die Stellungnahme am 19.09.2016 endet. Eine Fristverlängerung wird von der Gemeinde Rastede nicht gewährt. Aus diesem Grund muss die Stellungnahme noch vor dem Beschluss des Verwaltungsausschuss versandt werden.

Ausschussmitglied Frau Dr. Engstler merkt an, dass bezüglich des Modellflugplatzes Sorge getragen und der Standort in der Bauleitplanung beachtet werden muss. Sie fordert eine schärfere Formulierung der Stellungnahme.

Ausschussmitglied Herr Chmielewski spricht sich für die Stellungnahme und die Formulierung aus.

Ratsmitglied Herr Eilers spricht sich für die Stellungnahme aus und räumt seine Beteiligung an Windenergieanlagen ein. Er stellt jedoch klar, dass er zu den aktuellen Windparks im Vareler Süden oder Rasteder Norden keine Verbindung hat und er gewillt ist, gegen anderweitige Behauptungen rechtlich vorzugehen.

Ausschussmitglied Herr Mahouachi spricht sich aus grundsätzlichen Erwägungen gegen die Stellungnahme aus, weil Wohnbebauung in einem Radius von 1.000 m von den Windenergieanlagen vorhanden ist.

Ausschussvorsitzender Herr Rathkamp stimmt der Stellungnahme zu, erklärt jedoch, dass dies nicht bedeutet, dass er auch in jedem Fall den Bebauungsplänen für die Windkraftanlagen auf Vareler Seite zustimmen wird.

Beschluss:

Die vorgeschlagene Stellungnahme wird beschlossen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Stellungnahme vor Beschluss durch den Verwaltungsausschuss abzugeben.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 7 Nein: 1

6.2 Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Kraftwerksanschlussleitung sowie einer 380-kV-Hochspannungsleitung von Wilhelmshaven nach Conneforde

Mit Schreiben vom 16.08.2016 hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Stadt Varel aufgefordert bis zum 14.10.2016 eine Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb einer Kraftwerksanschlussleitung zum geplanten Umspannwerk Fedderwarden und einer 380-kV-Hochspannungsleitung Wilhelmshaven – Conneforde

vom Umspannwerk Fedderwarden zum Umspannwerk Conneforde abzugeben.

Die Planfeststellungsunterlagen liegen in der Zeit vom 22.08. bis 21.09.2016 zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Sie können auch über die Internetseite der Stadt Varel digital eingesehen werden.

Die geplante Leitung wird das Vareler Stadtgebiet im Bereich Grünenkamp queren. Die Leitungstrasse kreuzt dabei die Kreisstraße 105 – Westersteder Straße. Auf Vareler Stadtgebiet sollen insgesamt 5 Masten mit einer Höhe zwischen 62,5 und 73 Metern errichtet werden.

Die Leitungstrasse liegt auf der heute schon vorhandenen Trasse der 220-kV-Leitung Conneforde - Maade. Diese Leitung wird im Rahmen des Trassenneubaus auf die neuen Masten aufgelegt, so dass die vorhandenen Masten zurückgebaut werden können.

Nach den vorliegenden Planfeststellungsunterlagen ist die Verlegung der Leitung als Erdleitung nur in wenigen Teilabschnitten vorgesehen. Die Planungen sehen für den Bereich der Stadt Varel eine Freileitung vor. Hierzu wird in den Unterlagen ausgeführt, dass die Verlegung einer 380-kV Leitung als Freileitung dem heutigen Stand der Technik entspricht. Für eine großräumige Verlegung als Erdkabel bestehen keine ausreichenden betrieblichen Erfahrungen mit Höchstspannungsleitungen, so dass die Gewährleistung der Versorgungssicherheit nicht garantiert werden kann. Es wird insofern weiter ausgeführt, dass die großräumige Verlegung von Erdkabeln auf Höchstspannungsebene nicht den Zielen des ENWG entspricht, und insofern nur unter besonderen (gesetzlichen) Voraussetzungen (Pilotprojekte) in Erwägung zu ziehen ist. Dies ist jedoch für diese Leitungstrasse nicht vorgesehen.

In dem Bereich der geplanten Leitungstrasse befindet sich zudem parallel laufend eine 220-kV Trasse von Emden nach Conneforde, für die sich ebenfalls Planungen für die Aufstockung zu einer 380-kV Trasse in Aufstellung befinden.

Die geplante Bauzeit für die gesamte Leitungstrasse wird mit etwa zwei Jahren angegeben.

Der Landschaftsplan der Stadt Varel weist die Leitungstrasse bereits aus, und auch aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Varel lassen sich keine entgegenstehenden Belange ableiten.

Um die entstehenden Beeinträchtigungen zu reduzieren, sollte trotzdem gefordert werden, die Leitung als Erdkabel zu verlegen.

Ausschussmitglied Herr Chmielewski stimmt der Stellungnahme zu.

Ausschussmitglied Herr von Polenz regt eine schärfere Formulierung bezüglich der Erdverkabelung an. Die Formulierung „es wird angeregt“ wird ersetzt durch „wird gefordert“. Der Ausschuss stimmt dieser Änderung zu.

Beschluss:

Gegen die vorgestellten Planungen bestehen seitens der Stadt Varel keine Bedenken. Es wird gefordert, die Leitung als Erdkabel zu verlegen.

Einstimmiger Beschluss

7 Zur Kenntnisnahme

7.1 **Bebauungsplan Nr. 225 (Gewerbegebiet Friesland Kaserne) und 31. FNP-Änderung, Abwägungs- und Auslegungsbeschluss**

Eine Fläche im nördlichen Bereich der ehemaligen Frieslandkaserne soll als Gewerbegebiet entwickelt werden. Nach der Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Bürgerinformation wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans in Abstimmung mit der Papier- und Kartonfabrik überarbeitet. Der Vorentwurf wird auf Grund eines ergänzenden Lärmgutachtens für die öffentliche Auslegung ergänzt. Die Textliche Festsetzung Nummer 8 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträucher und Bindung für Bepflanzungen - wird ergänzt um die Zulässigkeit einer Schallschutzmaßnahme bis zu einer maximalen Höhe von 5,00 m (siehe Anlage).

Ausschussmitglied Herr Chmielewski schlägt aus optischen Gründen eine Änderung der Textlichen Festsetzung vor. Die Schallschutzmaßnahme soll als überwiegende Wall-/Wand-Kombination realisiert werden. Herr Winter wird diesen Vorschlag in den Entwurf und die Textliche Festsetzung übernehmen.

Herr Blanke weist die Ausschussmitglieder darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt im Verwaltungsausschuss am 01.09.2016 zurückgestellt wurde. Die geänderten Auslegungsunterlagen werden dem Verwaltungsausschuss direkt zum Beschluss zur Abstimmung vorgelegt.

Zur Beglaubigung:

gez. Jürgen Rathkamp
(Vorsitzende/r)

gez. Anja Bach
(Protokollführer/in)